



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3
Fachbereich 8, Abteilung 8.1

Bearbeitet von:
Binkert, Thomas
Schleyer, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2386

Datum:
24.04.2020

1. Betreff: Reithalle - Baubeschluss Tribüne

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	13.07.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

310.000,00 €

Neue Zuschauertribüne Reithalle; 260.000,-€, Doppel-HH 2018/19, 712810070005
Neue Bestuhlung Reithalle, 50.000,-€, Doppel-HH 2018/19, 712810070006

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 310.000,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 310.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme _____ €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Binkert, Thomas
Schleyer, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2386

Datum:
24.04.2020

Betreff: Reithalle - Baubeschluss Tribüne

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, zur Erneuerung der Zuschauertribüne und der Bestuhlung in der Reithalle folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Für die Ersatzbeschaffung der Zuschauertribüne wird die erforderliche Ausschreibung, gemäß der Beschreibung in der Vorlage, von Seiten der Verwaltung zur Auftragsvergabe veröffentlicht.
- 2.) Für eine Ersatzbeschaffung der entsprechenden Bestuhlung wird die erforderliche Ausschreibung, gemäß der Beschreibung in der Vorlage, von Seite der Verwaltung zur Auftragsvergabe veröffentlicht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Binkert, Thomas
Schleyer, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2386

Datum:
24.04.2020

Betreff: Reithalle - Baubeschluss Tribüne

Sachverhalt/Begründung:

Die in der Vorlage beschriebene Maßnahmen dienen den folgenden strategischen Zielen der Stadt Offenburg:

Ziel A1

Die Stadt Offenburg schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis und im Eurodistrikt.

Ziel B1

Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiterentwickelt werden.

Ziel E4

Die Stadt bietet allen Menschen in Offenburg die Chance auf kulturelle Teilhabe und achtet auf ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen.

1. Sachverhalt:

Die aktuelle Tribüne in der Reithalle ist seit ihrer Eröffnung im Jahr 2000 im Einsatz. Die Tribüne wird gegenwärtig mehrmals pro Monat, in der Veranstaltungshauptsaison mehrmals pro Woche, aus- und eingebaut. Bedingt durch die intensive Nutzung¹ über diesen Zeitraum ist diese inzwischen stark verschlissen, technisch nicht mehr zeitgemäß und erfüllt nicht die notwendigen Anforderungen an Sicherheit und Flexibilität.

1.1 Situation im Bestand

- **Bestuhlung**
Die Sitzplatzanzahl von maximal 256 (19 Reihen á 24 Stühle) soll unverändert bleiben. Gemäß der aktuellen VStättVO (Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten) sind maximal 20 Plätze in einer Reihe ohne Zwischengang zulässig. Die aktuelle Bestuhlungsvariante (24 Plätze je Reihe) genießt zwar formal Bestandsschutz, ist in dieser Form aber nicht mehr zulässig. Vorgesehen ist eine Bestuhlung die den rechtlichen Vorgaben entspricht. Eine Umrüstung der bestehenden Tribüne ist nicht möglich.

¹ Die Tribüne ist gemäß Angebot der Fa. Ritter vom 01.07.2013 ursprünglich nicht für einen dauerhaft regelmäßigen Auf- und Abbau ausgelegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Binkert, Thomas
Schleyer, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2386

Datum:
24.04.2020

Betreff: Reithalle - Baubeschluss Tribüne

- **Geländer**
Geländer müssen gemäß Versammlungsstättenverordnung einen durchgängigen Handlauf aufweisen. Zudem dürfen diese baulich, bspw. durch vertikale oder vollflächig-geschlossene Füllung, nicht überkletterbar sein.
- **Spaltmaße**
Die aktuelle Tribüne besteht aus acht Einzelementen, zwischen denen sich beim Ein- und Ausbau, das Entstehen von Spalten und Niveauunterschieden nicht mehr dauerhaft verhindern lässt.
Bedingt durch diese vergrößerten Spaltmaße ist eine Verletzung von Nutzern, insbesondere durch Stolpern, nicht auszuschließen.
- **Technische und mechanische Mängel**
Bei Arbeiten im Jahr 2013 wurden durch eine Fachfirma erhebliche technische und mechanische Mängel an der Tribüne festgestellt. Um den weiteren Spielbetrieb kurzfristig zu gewährleisten, wurde eine Reparatur durchgeführt. Die Restnutzungsdauer wurde ohne Gewähr auf weitere 5 Jahre, mit Ablauf im August 2018, geschätzt.
Daher besteht das Risiko, dass die Tribüne in einer laufenden Saison gesperrt werden müsste, da sie sich ggf. nicht mehr abbauen bzw. nach einem Abbau nicht mehr aufbauen ließe.
Gegenwärtig genügt die Tribüne darüber hinaus nicht mehr vollumfänglich den Ansprüchen der Unfallverhütungsvorschriften.

1.2 Konzeptbeschreibung „Neue Tribüne“

- **Ein- und Ausbau**
Die neue Tribüne soll sich durch eine fachkundige Person elektrisch bzw. maschinell Auf- und Abbauen sowie Umstellen lassen. Weitere Helfer sind hierzu nicht notwendig. Hierdurch minimieren sich die Kosten für Auf- und Abbau deutlich. Gegenwärtig erfolgt der Ein- und Ausbau vollständig händisch und ist daher mit großem Personalaufwand bzw. hohen Kosten verbunden, da zusätzlich zu eigenem Personal weitere Helfer beauftragt werden müssen.
Die neue Tribüne soll explizit für einen regelmäßigen Auf- und Abbau ausgelegt sein, damit zukünftig der daraus resultierende Verschleiß reduziert wird.
Durch diesen deutlich reduzierten Aufwand für Auf-, Ab- und Umbau ergibt sich eine Kostenersparnis für städtische Nutzungen sowie für externe Nutzer, z.B. Vereine, von voraussichtlich ca. 600,- € brutto je Umbau.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Binkert, Thomas
Schleyer, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2386

Datum:
24.04.2020

Betreff: Reithalle - Baubeschluss Tribüne

- **Flexibilität / Nutzungsintensivierung**
Durch die deutliche Zeitersparnis beim Ein-, Aus- und Umbau sind weitere Veranstaltungen möglich, die aktuell nicht umsetzbar sind. So sind Doppelbelegungen mit einer Versammlung am Vormittag und einer Veranstaltung am Abend oder einem Kindertheater am Vormittag und einem Popkonzert am Abend möglich. Aktuell ist dies mit den Rüstzeiten der Tribüne nicht zu bewerkstelligen. Gleichzeitig soll durch verschiedene Aufbau-Varianten ein größeres Maß an Flexibilität erreicht werden, die für einen zeitgemäßen Veranstaltungsbetrieb notwendig ist.
- **Besucherkomfort**
Durch die lineare Steigung in jeder Reihe sind die Sichtverhältnisse von jedem Platz optimal.
Gegenwärtig ist nur jede zweite Reihe erhöht. Zusätzlich kann für unterschiedliche Besucherbedürfnisse bspw. unterschiedlicher Altersgruppen Sorge getragen werden.

1.3 Austausch der Bestuhlung

Die gegenwärtige Bestuhlung der Tribüne ist ebenfalls seit der Eröffnung der Reithalle im Einsatz. Mit Erneuerung der Tribüne soll auch die Bestuhlung entsprechend ausgetauscht und ersetzt werden.

Von der aktuellen Bestuhlung sind lediglich rund 1/10 der Stühle in tadellosem Zustand. Etwa 1/10 der Stühle ist gänzlich unbenutzbar. Die Mehrzahl ist in unterschiedlichen Graden abgenutzt.

2. Aktueller Planungsstand

Auch die neue mobile Tribüne ist nicht fest mit der Reithalle verbunden, sondern kann innerhalb der Halle frei bewegt werden. Umbauten oder weitere Eingriffe in die Reithalle sind daher nicht vorgesehen.

Für die geplante Ersatzbeschaffung der mobilen Tribüne ist kein Bauantrag notwendig.

Die gewünschten neuen funktionalen Anforderungen an die Tribüne wurden von Seiten des Fachbereich 8, Abt. 8.1 Kulturbüro / Veranstaltungstechnik, nach den derzeitigen aktuellen Bedarfen vor Ort, den einschlägigen rechtlichen Vorgaben sowie dem aktuellen Stand der Tribürentechnik entwickelt. Die Ersatzbeschaffung muss entsprechend diesen funktionalen Anforderungen, in einem EU-weiten VGV Verfahren, an geeignete Systemanbieter ausgeschrieben werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Binkert, Thomas
Schleyer, Maximilian

Tel. Nr.:
82-2386

Datum:
24.04.2020

Betreff: Reithalle - Baubeschluss Tribüne

Der Austausch und die Inbetriebnahme der neuen, vorgefertigten Tribüne ist in der spielfreien Zeit im August 2021 vorgesehen und wird voraussichtlich 1-2 Wochen in Anspruch nehmen. Eine Nutzungsbeeinträchtigung der Reithalle wird in dieser Zeit daher nur in sehr geringem Maße entstehen.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Investitionskosten

Im Rahmen der Anmeldung zum Doppel-HH 2018/19 wurde seitens der Abt. 8.1, Kulturbüro, eine Bedarfsplanung in Rücksprache mit den verschiedenen Nutzern der Reithalle erstellt. Brandschutztechnisch notwendigen Neuerungen bei der Ausführung der Tribüne wurden dabei berücksichtigt.

Eine Kostenschätzung ergibt folgende Gesamtkosten als Grundlage für den Baubeschluss.

Kostengruppen		Kostenrahmen HH 2018 / 19
KG 600	Ausstattung, Tribüne	260.000,- €
KG 601	Möblierung, Bestuhlung	50.000,- €
Gesamtkosten in brutto:		310.000,- €

3.2 Finanzierung

Im DHH 2018/2019 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 310.000,- € bereitgestellt.

4. Terminplan

Baubeschluss Gemeinderat:	27.07.2020
Ausschreibung EU weit:	ab 27.07.2020
Angebotsabgabe / Submission:	ab 01.09.2020
Vergabe an Anbieter:	ab 15.10.2020
Abschluss Planung und Produktionsbeginn des Anbieters:	ab 15.02.2021
Ende Herstellung der Tribüne:	ab 30.07.2021
Einbau der Tribüne vor Ort:	im August 2021

5. Anlage

Grundriss/Schnitt Vorplanung 2017